

Bedingungen für die Abonnementprämien – Aktion (Abo-Prämien-Aktion)

Hinweis: Zugunsten einer besseren Lesbarkeit wird in dem Schreiben auf die Verwendung von männlichen und weiblichen Sprachformen verzichtet. Alle vorkommenden Personenbezeichnungen gelten dennoch für Personen beiderlei Geschlechts.

Für die Teilnahme am „Abonnement mit Prämien“ und den Abonnement-Vertragsschluss gelten die jeweils aktuellen Beförderungs-Bedingungen und die Tarifbestimmungen im Großraum-Verkehr Hannover (GVH). Insbesondere die Abonnement-Bedingungen in der Anlage 3.1 und Anlage 3.2 der Tarifbestimmungen gelten als Vertragsbestandteil, sofern hiervon – mit den nachfolgenden Bedingungen – nicht abgewichen wird. Im Falle eines Online-Vertragsschlusses gelten zudem die Besonderen Bedingungen für den Onlineverkauf der Tarifbestimmungen.

1. Aktionsinhalt und Zeitraum

1.1 Veranstalter der Abonnementprämien Aktion ist die ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft (ÜSTRA), Am Hohen Ufer 6, 30159 Hannover.

1.2 Voraussetzung für die Gewährung der Prämie ist der Abschluss eines Abonnement-Vertrages, soweit die nachfolgend beschriebenen Bedingungen erfüllt sind. Der Abonnement-Vertrag muss eine Laufzeit von mindestens 24 Monaten haben und spätestens zum 01.02.2022 beginnen.

1.3 Die ÜSTRA gewährt Prämien in Form von Gutscheinen. Die Gutscheine haben jeweils einen Wert von 100 € bzw. 99,90€. Im Rahmen der Aktion versendet die ÜSTRA an den Teilnehmer einen Gutscheincode. Die Gutscheine können bei dem im Rahmen der Bestellung ausgewählten Kooperationspartner der ÜSTRA beim Einkauf von seinen Produkten/Waren in einer Summe oder in Teilbeträgen eingelöst werden.

1.4 Die Aktion beginnt am 01.10.2021 und endet, sobald das Gutscheinkontingent erschöpft ist, spätestens jedoch zum 31.12.2021. Die ÜSTRA behält sich eine Verlängerung der Aktion vor.

2. Teilnehmer

2.1 Teilnahmeberechtigt sind Abonnenten, die bei der ÜSTRA einen 24-monatigen Abonnement-Vertrag über eine übertragbare oder persönliche Monatskarte online oder schriftlich abschließen.

2.2 Der Abonnement-Vertrag ist vor Ablauf der Mindestlaufzeit von 24 Monaten ordentlich nicht kündbar. Kündigt der Abonnent den Abonnement-Vertrag außerordentlich nach 6 Monaten nach Vertragsbeginn und vor Ablauf der Mindestlaufzeit, so hat er für alle Monate der bisherigen Laufzeit den Differenzbetrag zu dem tariflichen Einzelverkaufspreis der entsprechenden Abo-Fahrkarte nachzuzahlen (maximal 360 €). Erfolgt eine außerordentliche Kündigung des Abonnement-Vertrages innerhalb der ersten 6 Monate nach Vertragsbeginn, hat der Abonnent neben der Differenz der ÜSTRA auch den Prämienwert/Gutscheinwert zu erstatten. Kündigt die ÜSTRA den Abonnement-Vertrag außerordentlich, so hat der Abonnent auch in diesem Fall den Prämienwert der ÜSTRA zu erstatten. Erfolgt keine schriftliche Kündigung, verlängert sich der Abonnement-Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr.

Im Übrigen gelten die jeweils aktuellen Beförderungs-Bedingungen und Tarifbestimmungen im GVH, insbesondere Anlage 3.1. bzw. Anlage 3.2. sowie die besonderen Bedingungen für den Onlineverkauf im Falle eines Online-Vertragsschlusses unverändert, sofern hiervon keine abweichende Regelung getroffen wurde.

2.3 Pro Abonnent werden maximal zwei Prämien vergeben.

2.4 Pro Vertragsschluss/Bestellung wird nur ein Gutschein ausgegeben.

3. Gewährung und Einlösung der Prämie

3.1 Bedingung für den Erhalt des Gutscheincodes ist, dass der Abonnent das 1. monatliche Fahrgeld bezahlt bzw. die ÜSTRA – bei Erteilung einer Einzugsermächtigung – das Fahrgeld vom Konto des Abonnenten erfolgreich abbucht. Die Übersendung des Gutscheincodes erfolgt ausschließlich per E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse.

Die Teilnahme an der Aktion setzt daher voraus, dass der Abonnent seine richtige und vollständige E-Mail-Adresse angibt.

3.2 Der Abonnent ist damit einverstanden, dass er zu diesem Zweck nach Entstehung des Prämienanspruchs per E-Mail über die angegebene E-Mail-Adresse kontaktiert wird.

3.3 Ein Anspruch gegen die ÜSTRA auf Barauszahlung der Prämie bzw. des Gutscheinwertes oder auf Umtausch der Prämie besteht nicht. Der Abonnent kann einen Gutschein bei einem der Kooperationspartner der ÜSTRA frei auswählen und diesen bei ihm einlösen. Der Gutschein bzw. der Restwert wird nicht in Bargeld ausgezahlt. Es gelten im Übrigen die AGB des jeweiligen Kooperationspartners.

3.4 Bei Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Missbrauch des Gutscheinodes besteht keinerlei Anspruch auf Ersatz.

3.5 ÜSTRA haftet weder für die Werthaftigkeit und die Verwendbarkeit des Gutscheins noch für eventuelle Sach- oder Rechtsmängel an diesen. Die ÜSTRA übernimmt keine Haftung für Irrtümer sowie für Schäden, die im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Inanspruchnahme der Prämien möglicherweise entstehen, es sei denn sie sind auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der ÜSTRA zurückzuführen.

3.6 Mit Übersendung des Gutscheinodes an die angegebene E-Mail-Adresse wird die ÜSTRA von allen Pflichten frei, sofern sich nicht aus diesen Regelungen schon ein früherer Zeitpunkt ergibt. Die ÜSTRA wird zudem von allen Pflichten frei, wenn der Versand des Gutscheinodes an die angegebene E-Mail-Adresse zwei Mal fehlschlägt, sofern sich nicht aus diesen Regelungen schon ein früherer Zeitpunkt ergibt. Ein Anspruch auf Übersendung des Gutscheinodes besteht in diesem Fall nicht mehr.

4. Sonstiges

4.1 Bei einem Verstoß gegen diese Abo- und Teilnahmebedingungen behält sich ÜSTRA das Recht vor, Personen von der Aktion auszuschließen. Ausgeschlossen werden insbesondere Personen, die unwahre Angaben machen, sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. Gegebenenfalls kann in diesen Fällen auch nachträglich der Gutschein aberkannt und zurückgefordert werden.

4.2 Der Abonnent/Gutscheinberechtigte ist selbst für die Entrichtung etwaig anfallender Steuern auf den Wert der gewährten Prämien verantwortlich. Sämtliche mit den Gutscheinen etwa einhergehenden Folgekosten sind von diesem selbst zu tragen.

4.3 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. Datenschutz

Die Datenschutzbestimmungen der ÜSTRA bleiben unberührt.